

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 11.04.2024

SV/BeVoSv/194/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	24.04.2024	Ö
Schulverbandsversammlung	22.05.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.21

Erneute Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung)

Zielsetzung:

Erstellen einer rechtsgültigen Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung/

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Maßgaben der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg, mitgeteilt mit dem Genehmigungsschreiben vom 02.01.2024, beizutreten und beschließt die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wulff-Thaysen, Jana, Bürgermeisterin am 11.04.2024

Colell, Maren am 09.04.2024

Sachverhalt:

Gemäß anliegendem Schreiben der KAB vom 02.01.2024 wurde die am 13.12.2023 durch die Schulverbandsversammlung beschlossene Neufassung der Verbandssatzung genehmigt.

Allerdings wurden dem Schulverband Ratzeburg Maßgaben zur Anpassung an die Verbandsmustersatzung vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, die mit dem Runderlass vom 05. Mai 2023 veröffentlicht wurde, auferlegt, die unbedingt umgesetzt werden müssen. Anderenfalls ist die Satzung rechtswidrig.

Neben einiger redaktioneller Änderungen, mussten die §§ 7 und 12 der Verbandssatzung ergänzt werden und in den §§ 8 und 10 die Wertgrenzen geändert werden, um eine eindeutige Zuständigkeit zu regeln.

Ferner wurde die seit 2014 bestehende Regelung der einmaligen Auszahlung der Sitzungsgelder zum 01.07. eines jeden Jahres moniert. Die Auszahlung hat künftig gemäß den Regelungen der Entschädigungsverordnung monatlich zu erfolgen.

Zur Veranschaulichung der Änderungen wurden die Verbandssatzung vom 08.01.2024 sowie der an die Maßgaben der KAB angepasste Satzungsentwurf in der beigefügten Synopse gegenübergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben der KAB vom 02.01.2024
- Synopse Verbandssatzung v. 08.01.2024/an die Maßgaben der KAB angepasster Satzungsentwurf
- Aktualisierter Verbandssatzungsentwurf

mitgezeichnet haben: